

41/SN-277/ME 1 von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1088/3-II/5/89 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes über
technische Studienrichtungen -
Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Betrifft	GESETZENTWURF
Zi	7. GEZ 90
Datum:	12. MRZ. 1990
Verteilt	12-3-90 910

Dem
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Dringend
J. W. W. W.

Das BMF beehrt sich 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen (TECH-StG 1990) zu übermitteln.

1. März 1990

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Kotzaurek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

W. J.

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 23 1088/3-II/5/89

Entwurf eines Bundesgesetzes über
technische Studienrichtungen -
Einleitung des Begutachtungsver-
fahrensZur Zl. 68.213/101-15/89
vom 20. Dezember 1989

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1795

Sachbearbeiter:

Oberrätin Dr. Winkler

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und ForschungMinoritenplatz 5
1014 W i e n

Das BMF schließt sich den vom BKA in seiner Stellungnahme (Zl. 922.518/4-II/2/90 vom 23. Jänner 1990) zum vorliegenden Gesetzesentwurf geäußerten Bedenken und der damit im Zusammenhang stehenden Anregung auf Aufnahme einer mittelfristigen Prognose in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf vollinhaltlich an. Seitens des BMF besteht daher gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf nur unter der Voraussetzung kein Einwand, daß die mit der Durchführung dieses Gesetzesentwurfes eventuell entstehenden Mehrkosten innerhalb der für diese Zwecke laufend verfügbaren Ausgabenbeträge des BM/WuF bedeckt werden können.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden u.e. 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme übermittelt.

1. März 1990

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. Kotzaurek

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: